

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

30.05.2017

81326/2017/NF  
Nadja Fröhlich M.A.  
Tel 02234 9854-308  
Fax 0221 8284-1972  
nadja.froehlich@lvr.de

## Meerbusch-Strümp, Paul-Jülke-Straße 1, Katholischer Kindergarten

Gutachten gem. § 22 (3) Denkmalschutzgesetz zum Denkmalwert gemäß § 2 (1) Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

Der katholische Kindergarten in der Paul-Jülke-Straße 1 in Meerbusch-Strümp ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Er ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

### Lage und Schutzzumfang

Der katholische Kindergarten befindet sich am Ortseingang des Meerbuscher Ortsteils Strümp südlich der Osterather Straße. Im Westen und Süden schließen drei Schulbauten und ein Sportplatz an, sodass sich die Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im westlichen Erweiterungsgebiet bündeln. Im Nordwesten befindet sich zudem die katholische Pfarrkirche St. Franziskus (Weihe 1961) und im Südosten die evangelische Versöhnungskirche (erbaut zwischen 1985 und 1986). Erste Siedlungsspuren in Strümp lassen sich bis in das frühe Mittelalter zurückverfolgen. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts war Strümp ein Streudorf, das im Wesentlichen aus einzelnen Gehöften ohne veritablen Dorfkern bestand. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts lässt sich allerdings eine erste Verdichtung im Bereich der Xantener Straße feststellen, wo sich heute auch der Dorfkern befindet. Die Xantener Straße verläuft in Nord-Süd-Ausrichtung durch Strümp und liegt östlich der Paul-Jülke-Straße. Im Schutzzumfang enthalten sind das Äußere und Innere des Kindergartens, wie im Folgenden beschrieben. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte zu entnehmen.

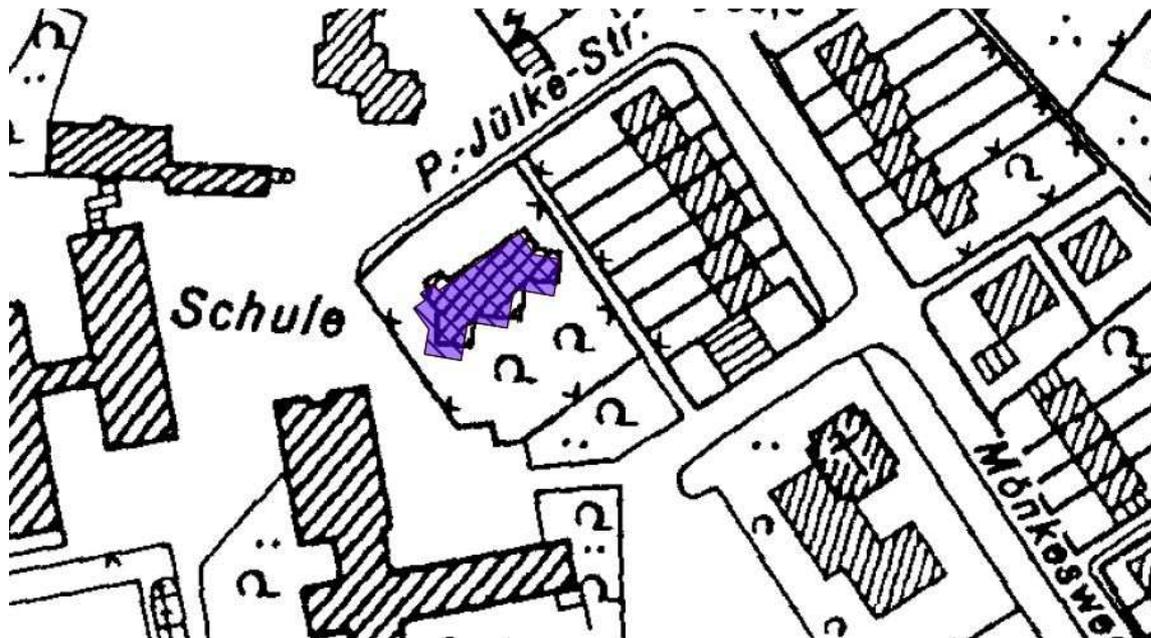
*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*



Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler  
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und **980**  
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: [www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de)  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba  
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX  
Postbank  
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370



Meerbusch, Paul-Jülke-Straße 1, kath. Kindergarten, Schutzzumfang violett schraffiert.

### Beschreibung



Ansicht des Kindergartens von Norden, im Nordwesten späterer Anbau, Foto: LVR-ADR 2017.

### Kurze Darstellung der charakteristischen Merkmale

Eingeschossiger Baukörper, geschlämmtes Ziegelmauerwerk, Flachdach mit Blechabdeckung; im Norden insgesamt 12 kreisrunde Metallfenster paarweise, bzw. in Dreiergruppen angeordnet; ursprünglicher Hauptzugang nachträglich verschlossen, Grundriss annähernd unverändert; nordwestliche Schmalseite mit drei weiteren Rundfenstern; auf der Südseite drei quadratische Räume, auf der Spitze stehend, sodass in der Draufsicht eine Zickzacklinie entsteht; im Inneren überwiegend bauzeitliche Zimmertüren mit Drahtglaseinsatz, Mipolamfußböden, in den Sanitärräumen kleinteilige Mosaikfliesen in Schachbrettmuster; in den quadratischen Räumen sind die Seitenwangen mit Metallrahmenfenstern durchfenstert (erneuerte Fensteranlagen), die entstehenden Zwickel als überdachte Terrassen genutzt.

### **Baugeschichte**

Der Bau des katholischen Kindergartens war größtenteils durch die Stiftung Hubert und Grete Troosts finanziert, die 150.000 DM für den Bau eines Kindergartens zur Verfügung stellten unter der Auflage, dass „Kinder aller Konfessionen und Rassen“ aufzunehmen seien. Als Bauherr trat der Kirchenvorstand der katholischen St. Franziskus Gemeinde in Strümp in Erscheinung. Mit der Planung wurde Bernhard Pfau beauftragt, der für das Ehepaar Troost zwischen 1962 und 1963 bereits ein Wohnhaus am Hubertusweg in Strümp entworfen hatte. Das Büro Pfau reichte am 16.03.1970 den Bauantrag bei der damals zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Grevenbroich ein. Am 04.08.1970 wurde die Baubeginnanzeige der Bauaufsicht zugestellt. In den 1990er Jahren wurden die sprossierten Metallrahmenfenster der Gruppenräume in Anlehnung an die originale Gestaltung ausgetauscht. Ab 2009 wurden vom Meerbuscher Architekten Theo Kammann Pläne zur Erweiterung des Kindergartens erarbeitet, die sich sehr nah an der ursprünglichen Konzeption Pfaus orientierten, der, wie anhand der Bauanträge nachzuvollziehen ist, bereits 1970 einen Anbau im Nordwesten vorgesehen hatte, der jedoch nicht ausgeführt wurde. Ab 2012 wurde der Anbau realisiert sowie der Kindergarten unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange saniert.

### **Baubeschreibung**

Im Norden präsentiert sich ein überwiegend geschlossen, eingeschossiger Baukörper mit Flachdach über rechteckigem Grundriss, in denen etwa in Augenhöhe runde Öffnungen eingebracht sind, in denen runde Stahlfenster montiert sind. Das in Holländischem Verband gemauerte Ziegelmauerwerk ist weiß gestrichen. Ursprünglich befand sich an der nordöstlichen Seite der Hauptzugang zum Kindergarten, der zwischenzeitlich zugesetzt wurde. Das Mauerwerk springt leicht zurück und ein quadratisches Fenster anstelle eines Rundfensters belichtet den dahinter liegenden Flurbereich. Diese Lösung ist zwar gestalterisch auffälliger, gleichwohl wird die spätere Veränderung deutlich gekennzeichnet. Eine schmale filigrane Blechkante leitet vom Mauerwerk zum Flachdach über. Auf der westlichen und der östlichen Schmalseite finden sich drei weitere runde Stahlfenster und die geschlossene Längsseite der zwei äußeren von insgesamt drei Gruppenräumen, die nach Süden hin ausgerichtet sind.

Im Nordosten schließt der neu errichtete Anbau an. Hierbei handelt es sich um einen im 45° Winkel anschließenden Baukörper über annähernd quadratischem Grundriss, der über einen Verbindungsflur mit dem historischen Baukörper verbunden und dessen Fensterfront im Norden in Anlehnung an die Pfau'sche Gestaltung der Gruppenräume gestaltet ist. Der neue Baukörper ist etwas höher als der Bestandsbau und in Läuferverband gemauert. Der Neubau bedingte den Abbruch zweier schmaler Wandscheiben sowie einen Türdurchbruch.

Die Schmalseiten sind, wie bereits erwähnt, in Gänze geschlossen. Auf der Südseite ragen die im 45° Winkel angesetzten Gruppenräume heraus. Die Hälfte der zwei spitzwinklig zusammentreffenden Wandseiten ist verglast. Die historischen Stahlfenster mit quadratischer, filigraner Sprossenteilung und nach außen führender Türe wurden vor etwa 15 Jahren in Anlehnung an das Original erneuert. Die andere Wandhälfte ist geschlossen und in einem hellen Gelbton gestrichen. Die Zwickel zwischen den Gruppenräumen sind als Terrasse nutzbar und durch eine rasterförmige Holzkonstruktion mit einem Kunststoff-Welldach überdacht und geschützt. Je zwei überaus schlanke Stahlstützen stützen die Holzkonstruktion.

Im Inneren haben sich zahlreiche gestalterische Details aus der Bauzeit sowie die wesentliche Grundrisstruktur erhalten. In dem rechteckigen Baukörper im Norden sind von Nordwesten aus gesehen folgende Nutzungen untergebracht: Der Gruppenbezugsraum des zugehörigen Gruppenraums, ein Sanitärraum für die Angestellten, die Sanitärräume für die Mädchen und die Jungen, die Küche und ein weiterer Gruppenbezugsraum. In den Sanitärräumen für die Kinder wurde bauzeitlich ein kleinteiliger Mosaikfußboden in Schachbrettmuster aus quadratischen Keramikfliesen verlegt, der bei den Mädchen schwarz-weiß und bei den Jungen rötlich braun und weiß ist. Die bauzeitlichen Zwischentüren aus Stahl mit Drahtglaseinsatz sowie bauzeitlichen Klinken und Beschlägen sind erhalten, während Wandfliesen und die Sanitäranlagen selbst erneuert wurden. Darüber hinaus finden sich auch hier die Kippbaren Stahlfenster, so auch in der Küche. Zahlreiche der bauzeitlichen Zimmertüren sind überdies erhalten, hierbei handelt es sich um stumpf schließende aktuell blau lackierte Türen mit Drahtglaseinsätzen, auf die aus Sicherheitsgründen ein Klemmschutz montiert wurde. Der zentrale Flur wird als Spielflur genutzt und wird über quadratische Lichtkuppeln mit Tageslicht belichtet. Die Decken sind mit Nadelholzbrettern verschalt, der Fußboden mit ockergelbem Mipolam belegt (teilweise durch Linoleum erneuert). Die Zwickel zwischen den auf dem Kopf stehenden Gruppenräumen werden als Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie für als Garderobe genutzt. Neue, den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechende Türen führen in den Zwischenräumen nach draußen. Die beiden äußeren Gruppenräume sind durch die Südausrichtung und die große Fensterfront sehr hell und lichtdurchflutet, das Ziegelmauerwerk ist gelb gestrichen und auch hier sind die Decken holzverkleidet und der Fußboden ockerfarben. Der mittlere quadratische Raum wird als Gemeinschaftsraum genutzt und ist in der Mitte durch eine nachträglich eingezogene Wand geteilt. Der Bau ist im Westen teilunterkellert, der Zugang seit der Sanierung verschlossen.

## **Begründung des Denkmalwertes**

*Der katholische Kindergarten in der Paul-Jülke-Straße 1 in Meerbusch-Strümp ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Er ist bedeutend für die Geschichte des Menschen für Städte und Siedlungen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.*

## **Bedeutung für die Geschichte des Menschen und der Städte und Siedlungen**

Der Kindergarten in Meerbusch-Strümp ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Städte und Siedlungen, da es sich hierbei um den einzigen realisierten Kindergarten des renommierten Architekten Bernhard Pfau handelt, dem es gelang, einen kindgerechten, architektonisch qualitätvollen Bau zu schaffen, der den pädagogischen Anforderungen der Zeit entsprach und diese auf anschauliche Weise vermittelt.

## **Ortsgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

Der Bau des Kindergartens und die Beauftragung Bernhard Pfaus mit der Planung sind auf die großzügige Spende des Ehepaars Troost und deren persönliche Kontakte zu Pfau zurückzuführen.

Hubert und Grete Troost hatten in Düsseldorf die gleichnamige Werbeagentur (später Troost Campbell Ewald TCE) gegründet, eines der erfolgreichsten Unternehmen der Branche.

Hubert Troost wurde 1910 in Wuppertal geboren und studierte an der Kunstgewerbeschule Wuppertal zwischen 1926 und 1935. Seine Frau Grete wurde 1912 geboren. Zunächst gründeten die Troosts ein Atelier für Gebrauchsgrafik und entwickelten hieraus eine international renommierte Werbeagentur und waren weiterhin stets auch als freischaffende Künstler tätig. Sie wohnten in Meerbusch-Strümp in einem von Bernhard Pfau entworfenen und zwischen 1962 und 1963 realisierten Wohnhaus. Hubert Troost verstarb 1991 und seine Frau Grete 1994, sie hinterließen der Stadt Meerbusch zahlreiche Kunstwerke und ihre international beachteten Werbekampagnen und ihr Wirken insgesamt sind bis heute in der Welt der Werbung unvergessen. Ihre großzügige Spende und ihre liberale Haltung, die in der Auflage, dass Kinder aller Konfessionen und gleich welcher Herkunft in den Kindergarten aufzunehmen seien mündete ermöglichte den Bau des Kindergartens. Das Wirken des Ehepaars und ihr soziales Engagement in Meerbusch manifestiert sich baulich im Kindergarten in Strümp, der hierüber aus ortsgeschichtlichen Gründen erhaltenswert ist.

## **Architekturgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

Der Kindergarten wurde, wie bereits erwähnt, nach Entwürfen Bernhard Pfau's errichtet. Das wissenschaftlich architekturhistorische, öffentliche Interesse an Bernhard Pfau's Schaffen ist durch zahlreiche Aufsätze und Publikationen sowie die umfangreiche Dissertation „Das Lebenswerk des Düsseldorfer Architekten Bernhard Pfau 1902 – 1989“ von Julius Niederwöhrmeier (Stuttgart 1997) hinreichend belegt und ist dort nachzulesen, sodass an dieser Stelle auf eine detaillierte Vorstellung Pfau's verzichtet wird. Der Kindergarten ist unter W 201 im Werksverzeichnis enthalten. Es handelt sich um den einzigen Kindergarten, den Pfau entworfen hat.

Der erste „Kindergarten“ wurde 1840 von Friedrich Fröbel (1782 – 1852, deutscher Pädagoge) im thüringischen Blankenburg gegründet, der seinerzeit die Bedeutung der frühen Kindheit erkannt hatte und ein System von Liedern, Beschäftigungen und Spielgaben schuf, das die Realisierung seiner Erkenntnisse vorantrieb. Sein Kindergarten unterschied sich im besonderen Maße aufgrund der pädagogischen Konzeption von den bis dahin und noch lange Zeit später existierenden „Kinderbewahranstalten“, die letztlich nur die Beaufsichtigung der Kinder zur Entlastung der im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung stark angestiegenen Zahl werktätiger Eltern zur Aufgabe hatten. In der Folge kam es europaweit zur Gründung von Kindergärten, die sich die Gemüts- und Geistesbildung auf spielerische Weise zum Ziel gesetzt hatten. Der Kindergarten kann als eine der für das Industriezeitalter charakteristischen Bauaufgaben bezeichnet werden. Erst Pestalozzi's Idee der „erzieherischen Kraft der Wohnstube“ führte zu einer baulichen Veränderung der Kindergärten. Waren bis dahin Gruppen von fünfzig Kindern und mehr üblich, wurden sie fortan in kleinere Gruppen aufgeteilt, was zu einer Umgestaltung der Kindergärten als Ganzes führte.

In der Weimarer Republik wurde die Kleinkinderziehung zur öffentlichen Aufgabe erklärt – ein entscheidender Schritt zur Verbreitung des Kindergartens. Angestrebt war eine geistige und gesundheitliche Förderung der Kinder, unabhängig von deren sozialer Herkunft. Von nun an wurden immer häufiger qualifizierte Architekten mit der Planung der Kindergärten beauftragt, was langfristig zu einer befriedigenden Entwicklung führte. Ab 1930 entfielen Bezeichnungen wie Kleinkinderbewahranstalt und Kleinkinderschule zugunsten von „Kindergarten“. Neben der begrifflichen Reform wurden auch die Ausbildung der Kindergärtnerinnen sowie die räumliche und materielle Ausstattung den neuen Vorstellungen angepasst. Die weitere Entwicklung und Verbreitung wurde durch die Weltwirtschaftskrise und die politischen Ereignisse der 1930er Jahre zunächst gebremst und vielfach Notkindergärten in Ställen, Durchfahrten und anderen umgenutzten Räumen eingerichtet. Die Gleichschaltung unter nationalsozialistischer Herrschaft führte zur Schließung der ersten Waldorf-Kindergärten und Montessori-Kinderhäusern. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen pädagogisch-theoretische Innovationen im Bereich des Kindergartens zunächst hinten an und wiederum Notunterkünfte in Schulen, Villen oder Nissenhütten eingerichtet. Die ersten Kindergartenneubauten wurden von den Siegermächten errichtet. Es herrschte insgesamt eine große Offenheit gegenüber jenen pädagogischen Modellen,

die während des NS-Regimes unterdrückt worden sind. In den späten 1960er Jahren wurde der Kindergarten zur ersten Stufe des allgemeinen Bildungssystems erklärt und der reformierte Kindergarten den Kindergartenkindern die Möglichkeit bieten, sich mit der gegenständlichen und gesellschaftlichen Umwelt zurecht zu finden. Soziologen, Psychologen und Politiker besetzten zunehmend dieses Themenfeld und Verlage, Spielzeug- und Möbelhersteller entdeckten den neuen Markt für sich und bieten seitdem kindgerechte Produkte an.

Die ersten Kindergärten der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik knüpften gestalterisch an die deutsche Moderne der Vorkriegszeit und an die aktuellen Tendenzen in den Vereinigten Staaten und Skandinavien an. Sie zeichneten sich durch materielle Einfachheit, Funktionalität und einen freundlichen Charakter aus. In den 1960er Jahren führten Standardisierung und Differenzierung zu einer architekturtheoretischen Auseinandersetzung mit der Bauaufgabe Kindergarten und als Ergebnis zu einer Reduzierung der in Frage kommenden Gebäude-, Erschließungs- und Raumformen. In den Handbüchern der Zeit unterschied man zwischen Blockanlagen oder Pavillonbauten und im Bezug auf die Erschließung ein- oder zweibündige Flur-, Hallen- und Hofanlagen. Das Raumprogramm umfasste in der Regel vier funktional definierte Bereiche: Gruppeneinheiten, Verwaltung und Personal, Hauswirtschaft und Verkehrsflächen. Bestenfalls waren die Bereiche so angeordnet, dass eine Überschneidung von Verkehrsflächen vermieden werden konnte, die Zuordnung der Bereiche übersichtlich und die Wege kurz waren. Die Gruppenräume sollten architektonisch am qualitativsten sein.

Die in der Nachkriegszeit entwickelten architektonischen und funktionalen Standards sind heute selbstverständlich und ein Muss für jeden Neubau.

Der Kindergarten in Strümp ist ein anschauliches Beispiel eines architektonisch qualitativvollen, funktional gegliederten und freundlichen Kindergarten, bei dem die pädagogischen Anforderungen berücksichtigt und integriert wurden. Im Bezug auf den Grundriss handelt es sich um eine zweibündige Fluranlage, die funktionalen Räume sind im Norden entlang eines zentralen Flurs aufgereiht, der Mittelflur wird durch Tageslichtkuppeln belichtet, die Wege aus den Gruppenräumen zu den Sanitärräumen sind kurz, jedem Gruppenraum ist ein Nebenraum zugeordnet, der direkt zu erreichen ist. Die überdachten Terrassen bieten bei jedem Wetter die Möglichkeit, nach draußen zu gehen, die Spielfläche des Kindergartens ist von jedem Gruppenraum aus zu betreten. Die Garderoben befinden sich in den Verkehrsflächen unmittelbar vor den Gruppenräumen, welche zugleich auch als Spielfläche den Kindern zur Verfügung stehen. Durch die 45° Drehung der Gruppenräume wurde sinnvoll nutzbarer Raum geschaffen und dank der Südausrichtung und die großen Fensterflächen derselben die Räume besonders hell und freundlich.

Der katholische Kindergarten in Meerbusch-Strümp ist aus den oben genannten Gründen ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW.